

Entgeltordnung der Stadtbücherei Horb am Neckar

- (1) Für die Entleihung von Medien wird von Erwachsenen ab 18 Jahren ein Jahresentgelt von 10,00 € für eine Laufzeit von 12 Monaten erhoben. Nach dieser Zeit wird die Jahresgebühr erneut fällig. Dieses Entgelt ist auch bei der Neuanmeldung zu entrichten.
- (2) Kinder zahlen für das Ausstellen des Benutzerausweises einmalig eine Gebühr von 0,50 €
- (3) Bei entsprechendem Nachweis reduziert sich das Jahresentgelt auf 5,00 € für folgende Personen:
 - Schüler, Studenten und Auszubildende
 - FSJ, FÖJ und Bundesfreiwilligendienst leistende
 - Schwerbehinderte ab 50 % Schwerbehinderung
 - Arbeitslose
 - Empfänger von Sozialhilfe
 - Inhaber des Horbpass
- (4) Bildungseinrichtungen wie z.B. KiTas und Schulen sind bei Ausleihen für den dienstlichen Bedarf von der Jahresgebühr befreit.
- (5) Ersatzausweis für Kinder 1,50 €
Ersatzausweis für Erwachsene 2,50 €
- (6) Bestellungen über den Fernleihverkehr pro Medium 1,50 €
- (7) Entstandene Schäden an Medien (verlorene Karten, CDs und andere Beilagen) 2,50 €
- (8) Bei Überschreitung der Leihfrist entstehen folgende Säumnisgebühren
pro Woche und Medium 0,25 €
zusätzlich je Erinnerungsbrief 1,00 €
- (9) Nach der 4. erfolglosen Rückgabeerinnerung erhält der Nutzer bzw. bei Kindern der gesetzliche Vertreter eine Rechnung über den Wiederbeschaffungswert der Medien, die entstandenen Säumnisgebühren und einer Bearbeitungsgebühr für die Rechnungsstellung von 5,00 €.

Angefallene Entgelte sind sofort und in bar zu begleichen.

Hinweis:

Diese Neufassung der Benutzungsordnung wurde vom Gemeinderat am 19.07.2016 beschlossen. Inkrafttreten mit Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt am 29.07.2016.